

Dr. <sup>in</sup> Sabine Oberhauser, MAS  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0020-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 7703/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest mit den Arbeitsinspektoraten?*
- *Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest mit den Umweltbehörden?*

Bei einer Zusammenarbeit von Arbeitsinspektoraten und Umweltbehörden mit der Gesundheitsbehörde fällt die Tätigkeit letzterer (Amtsärztinnen/-ärzte als medizinische Amtssachverständige) nicht in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche gesetzlichen Maßnahmen wären aus Sicht des BMG notwendig, um die Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest gegenwärtig bzw. zukünftig zu minimieren?*
- *Welche Maßnahmen im Vollzug des derzeitigen Rechtsbestandes wären aus Sicht des BMG notwendig, um die Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch den Stoff Asbest gegenwärtig bzw. zukünftig zu minimieren?*

Mein Ressort selbst ist nicht mit Vollzugstätigkeiten im Zusammenhang mit Asbest betraut, sodass diesbezügliche Aussagen in die Zuständigkeit anderer Ressorts eingreifen würden.

Im Zusammenhang mit Präventionsarbeit darf ich auf die von der AUVA eingeholte Stellungnahme verweisen, die Folgendes ausführte:

*„Der Rechtsbestand des Vollzuges obliegt dem ZAI (Zentral-Arbeitsinspektorat) und AI (Arbeitsinspektorat), die AUVA unterstützt in beratender Funktion im ArbeitnehmerInnenschutz sowie durch Präventionsleistungen eine gegenwärtige und zukünftig mögliche Reduktion der Gesundheitsgefährdungen bzw. Berufserkrankungen durch Asbest.“*

*Zu den Leistungen der AUVA in der Präventionsarbeit zählen unter anderem:*

- Herausgabe von Informationsmaterial – Merkblätter, Broschüren, Filme, Internetauftritt..*
- Asbest – Homepage-Österreich in Kooperation mit dem ZAI, AK, WKO usw. (seit Dez. 2015 online beim ZAI)*
- Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe durch AUVAsicher*
- Beratung auf Anforderung oder durch Schwerpunktsetzung der AUVA*
- Schulung, Fachvorträge – allgemein und branchenspezifisch zur Aufklärung aller Betroffenen bis hin zu Lehrlingsausbildung (Multiplikatoren der Zukunft)*
- Öffentlichkeitsarbeit in den eigenen Medien (Sichere Arbeit, Alle Achtung!)...“*

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	Fozqc0bvkHY2LSI4UABXWVtMnuAPdrAgasptwZ4NxD/CQRwcwEDOTLtt7re9LY4fwdvUo8jEaGZ2kbyr03/OKiLbTZ4RaKO7P02ef84LPLrN9ooCssIE0unWU0qfSFx2jh/JMa2liJCRHYK3CZRBsiBwUQPGwVD0XhZcLdjd8Mm5863ExQioHRYmgtDCPbtyw74a6gDTPoJzDkkzR8P/OQEikbQkwQNfwAfZPj50hTZXd5hs33wRnZsNQq2oxtEq7/AfUv2H6iF+tF7v6nEnccCowg5C6SflKohBGXYaHsn2LWV+btZk4XMmlSztcXKBZ2DJ/ZyVPVG4A==		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:07:11+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721029	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>		